

Forschungsprojekt 2.9.004

---

## **Arbeitssituation, berufliches Selbstverständnis und Qualifikation ausbildender Fachkräfte**

Projektbeschreibung

**Schmidt-Hackenberg**

**Eva Hoge**

**Dr. Renate Neubert**

**Reinhard Selka**

**Hans-Christian Steinborn**

**Laufzeit: I-92 bis IV-95**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 0  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

Vermittler der Ausbildung am Arbeitsplatz sind vorwiegend betriebliche Fachkräfte, die zu ihren eigentlichen Aufgaben auch an der Ausbildung mitwirken, ohne Ausbilder im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) zu sein; sie werden im folgenden "ausbildende Fachkräfte" genannt. Für diese ausbildenden Fachkräfte gilt die Ausbilder-Eignungsverordnung nicht. § 22 BBiG und § 23 HwO schreiben ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen den in der Ausbildungsstätte beschäftigten Fachkräften und Auszubildenden als Voraussetzung für die Eignung einer Ausbildungsstätte vor. Eine zusätzliche Qualifikation der ausbildenden Fachkräfte über ihre fachliche Eignung hinaus ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, vielmehr abhängig von Art, Umfang und Anforderungen ihrer zusätzlichen Aufgabe werden ausbildende Fachkräfte in vielen Betrieben doch als Ausbilder bezeichnet, z.B. als Vor-Ort-Ausbilder, Fachausbilder, nebenberufliche Ausbilder; oder als Ausbildungsbetreuer und Ausbildungsbeauftragte. Von insgesamt 19 Forschungsprojekten, die in BBF und BIBB seit 1972 zum Ausbildungspersonal durchgeführt worden sind, behandelt nur eines Fragestellungen von ausbildenden Fachkräften - unter der Bezeichnung "nebenamtliche Ausbilder". Die Ergebnisse lagen vorwiegend im analytischen Bereich. Welche Lücke sich hier in der Forschung des BIBB abzeichnet, wird deutlich, wenn man sich die Zahlen vor Augen führt: Bei 3,5 bis 4 Millionen Erwerbstätigen gehört "Ausbildung von Lehrlingen oder Auszubildenden" zur Arbeitsaufgabe (IAB/BIBB-Untersuchung von 1985/86 über Qualifikation und Berufsverläufe; Jansen, 1989, S. 11), und zwar bei rund 90%, 3,2 bis 3,6 Millionen, als eine Aufgabe "neben ihrer normalen Arbeit" (Fragebogentext). Nur ein Teil dieser Erwerbstätigen, um 600.000 (vgl. Berufsbildungsberichte, Kap.8), sind Ausbilder im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, d.h. den Kammern als für die Ausbildung verantwortlich gemeldet. Ausbildende Fachkräfte tragen die Ausbildung im dualen System. Sie tragen sie vor allem in Mittel- und Kleinbetrieben, die vorrangig am Arbeitsplatz ausbilden. In einer neueren Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und der IG-Metall in überwiegend großen Betrieben der Metallindustrie (1982 - 1985) wurde festgestellt: Ausbildende Fachkräfte geben zwar persönlich ihrer Ausbilderfunktion eine besondere Bedeutung; sie müßten aber meistens ihren termingebundenen Arbeiten den Vorrang einräumen. Die Bedeutung der ausbildenden Fachkräfte macht es dringend erforderlich, die Bedingungen der arbeitsplatzgebundenen Ausbildung, deren Nutzung und Gestaltung, zu untersuchen.

Folgende Hypothesen sollen die Untersuchung leiten:

1. Läßt sich die Annahme aufrecht erhalten, daß ausbildende Fachkräfte diese Aufgabe als einen selbstverständlichen, zur Arbeitsaufgabe gehörenden, weil aus ihr entspringenden Teil ihrer Arbeit betrachten? Oder sind Tendenzen feststellbar, nach denen die

Ausbildungsaufgabe wegen knapper Zeit, knapper Mittel oder aus anderen Gründen mit den anderen Arbeitsaufgaben in Konflikt gerät?

2. Um Qualifikationen zu vermitteln, muß das Lernpotential von Arbeitsplätzen intensiver genutzt werden. Dabei müssen die ausbildenden Fachkräfte unterstützt werden.
3. Wesentliche Voraussetzung ist eine Qualifizierung, die sie befähigt, aus der Analyse ihres eigenen Arbeitsprozesses Lernprozesse zu gestalten. Darüber hinaus bedarf es einer engeren Verbindung von Theorie und Praxis, die es erlaubt, das praktische Handeln in der Arbeit durch Vor- und Nachbereitung zu untermauern.

Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse sollen nach entsprechenden Beratungen Empfehlungen ausgesprochen werden.